Motorsport und Touristikclub Gera e.V. im AvD

Liebe Eltern,

schrittweise beginnen wir mit der Wiederaufnahme des Sporttreibens.
Gemeinsam stehen wir nun vor der Herausforderung, den Wiedereinstieg in das Training und die Kontinuität verantwortungsvoll zu organisieren und durchzuführen.
Der Sportverein hat ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sowie für die Spezifika der Sportanlagen Infektionsschutzkonzepte erarbeitet.
U.a. wurden für die Durchführung der Übungs- und Trainingsstunden Verhaltens- und Hygieneregeln aufgestellt, die wir Ihnen übermitteln.
Wir werden diese mit den Mitgliedern der Sport-/Trainingsgruppen vor Beginn der Wiederaufnahme des Sporttreibens besprechen und mit den Unterschriften der Mitlieder protokollieren.
Wir bitten Sie, liebe Eltern, dass Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern bereits zu Hause die Verhaltens- und Hygieneregeln besprechen.
Für die Teilnahme an den Übungs-/Trainingsstunden Ihres Kindes/Ihrer Kinder verweisen wir insbesondere auf nachfolgende Verhaltensregeln.
Wir bitten Sie, diese einzuhalten und die Kenntnisnahme dieser Verhaltungsregeln mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
Diese mit Datum und Ihrer Unterschrift versehenen speziellen Verhaltens- und Hygieneregeln sind bei dem Übungsleiter/Trainer bzw. der Übungsleiterin/ Trainerin abzugeben.
Wir bedanken uns.

Mit freundlichen Grüßen

(Abtrennen)

Sportfreund: _____
Vorname Name

Verhaltens- und Hygieneregeln (Auszug)

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Sportler*innen, Begleitpersonen) im außersportlichen Bereich.
- Eltern können bis zur Sportanlage ihr Kind/ihre Kinder bringen und abholen. Kein Zugang zur Sportanlage.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Ferner wird eindringlich darauf verwiesen, dass nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen sind, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Das Mitführen und der Verzehr von Essen vor und in der Sportanlage sind untersagt.
- Sportler*innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.

Gera, den _____

Name _____
gesetzlicher/gesetzliche Vertreter*in

Unterschrift _____
gesetzlicher/gesetzliche Vertreter*in